

PFLEGESTELLENVERTRAG

Zwischen SOS-Strassentiere e.V. (vertreten durch Isabella Busch), Frankenbergstr 42,
12589 Berlin
und der Pflegestelle (PS)
wurde für das nachfolgend bezeichnete Tier folgende Vereinbarung getroffen:

Frau/Herr..... Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:.....

Straße:

PLZ und Ort:.....

Ausweisnummer:Geburtsdatum:.....

Es kommt folgender Vertrag zustande:

Frau/Herr.....übernimmt aus dem Tierschutz folgendes Tier in Pflege:

Name:.....

Tierart:.....

vermutliche Rasse:.....

Geschlecht:

Farbe:.....

geschätztes Alter:

Chipnummer:

Das in Pflege gegebene Tier bleibt im Eigentum des Vereins.

Die Hunde sind haftpflichtversichert gegenüber Dritten.

Für die Schäden an der eigenen Wohnungseinrichtung und eigenem Auto haftet der Verein nicht.

Dieser Vertrag gilt, bis der Hund die PS endgültig verlässt.

Dieser Vertrag sichert keine automatische Adoption des Tieres zu, sollte sich der Pflegende zu einer Übernahme entscheiden.

Grundsätzliches:

-Bitte den Hund außerhalb der Wohnung niemals ohne Leine laufen lassen.

-den Hund mit Tel. Nr. der Pflegefamilie kennzeichnen;

-Bitte den Hund nicht unbeaufsichtigt irgendwo anbinden.

-Der Hund hat Stress, muss sich neu einfügen, sodass keinerlei sichere Voraussagen über das Verhalten des Hundes gemacht werden können.

-Über Stubenreinheit und Leinenführigkeit können in der Regel keine Aussagen gemacht werden.

-Die Futterkosten übernimmt nach Absprache die Pflegestelle.

- Bitte den Namen des Tieres nicht ändern
- Die Pflegefamilie verpflichtet sich, dem Verein auf Wunsch Bilder und Infos über das Pflgetier zu schicken.

Die Tierarztkosten und Kosten für Medikamente übernimmt der Verein nur NACH VORHERIGER ABSPRACHE, sonst erfolgt keine Erstattung. Einzige Ausnahme ist, wenn das Leben des Tieres in Gefahr ist. Dann aber muss die Pflegestelle den Verein sofort danach informieren, ohne Verzögerung.

Sollten sich bisher unbekannte Krankheiten entwickeln, ist bezüglich der Kostenerstattung mit dem Verein Rücksprache zu halten. In jedem Fall sind alle erforderlichen tierärztlichen Behandlungen, deren Kosten der Verein übernimmt, mit dem Verein abzusprechen. Eigenständige Tierarztbesuche ohne Absprache (außer in Notfällen) sind durch den Pflegenden zu bezahlen.

Der Pflegende verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz zu beachten, sowie auf die individuellen Pflegebedürfnisse des Tieres einzugehen.

Während der Pflegezeit haftet der Halter (Personalien s.o.) für die Sicherheit des Tieres. Bei Verlust des Tieres bitte unverzüglich den Verein informieren.

Bei schuldhaften Verletzungen des Tieres trägt der Pflegende die Tierarztkosten. Sollte sich der Pflegende aus zwingenden Gründen (Krankheit, persönliche Veränderungen) nicht mehr in der Lage sehen, das Tier weiterhin in seiner Obhut zu betreuen, nimmt der Verein das Tier nach vorheriger Absprache zurück, sobald der Verein einen Alternativ-Pflegeplatz gefunden haben. Der Verein ist bemüht, einen alternativen passenden Platz zu finden, das kann jedoch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Das Tier wird ausschließlich über den Verein vermittelt, gern unter Mithilfe der Pflegestelle. Der Pflegende ist nicht berechtigt, den Hund weiterzugeben, auch nicht zur Probe. Gibt es Interessenten für den Hund, ist der Verein zu informieren. Vorkontrollen werden durch den Verein veranlasst.

Nur der Verein trifft die endgültige Entscheidung über die Vermittlung und wickelt diese auch ab.

Bei außergewöhnlichen Vorkommnissen und bei dringender Rücksprache bitte anrufen: Isabella Busch, Tel: 030-64398040.

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam.

Ort, Datum:

Unterschrift Pflegender :.....

Unterschrift SOS-Strassentiere e.V.....